

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder der Stadt Mettmann.

Mit dieser Mail möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand der Fernwärme in Mettmann informieren.

Es wäre schön, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen würden und diese Fakten vorurteilsfrei auf sich einwirken lassen.

Ökologische Werte des hiesigen Werks:

In unserer Mail vom 24.09.2024, die u.a. auch Fr. Türkis, den Herren Peters und Bär, sowie der FDP Fraktion zugegangen ist, haben wir erneut die Stadt Mettmann (Fr. Pietschmann und die Herren Bley und Janseps) über die katastrophalen ökologischen Werte des von der rhenag betriebenen Fernwärmewerks informiert.

Auszug aus o.a. Mail:

"Der Primärenergiefaktor (PEF) hat sich aktuell vom bereits schlechten Wert von 1.01 auf den katastrophalen Wert von **1,29** verschlechtert.
Der Anteil erneuerbarer Energien beträgt nach wie vor **0,0%**.
Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist um **5% gesunken** und erreicht nicht einmal mehr einen 40% Anteil

an der Wärmegewinnung."

(Quelle: jeweils Seite 5 der Jahresrechnungen vom 15.09.2023 und 05.09.2024 der rhenag AG)

Der von der rhenag nun aufgeführte Netzverlust von 15,92% bedeutet eine Reduzierung der Netzverluste um mehr als die Hälfte, ohne dass entsprechende Verbesserungen am Werk selbst vorgenommen wurden. Dieser Rückgang ist unter dem vorliegenden Aspekten (gestigener PEF, gesunkener KWK-Wert, keine Modernisierungen) technisch nicht möglich und unplausibel. Die rhenag verweigert eine Stellungnahme zu dieser Thematik und verweist auf die anstehenden Untersuchungen durch die von der Stadt beauftragten Preisberater der BBH. Es stellt sich so dar, als ob der dramatisch schlechte PEF-Wert zugunsten eines verbesserten Werts der Netzverluste angepasst wurde.

Zum Vergleich:

Würde jede der angeschlossenen Wohneinheiten **Steinkohle (PEF= 1,1)** mit einem alten Ofen zur Wärmezeugung nutzen, wäre dies umweltfreundlicher als das hiesige Werk mit seinem PEF von 1,29.

Ökonomische Werte des hiesigen Werks:

Bereits im Bürgerausschuss am 15.08.2023 haben wir auf die vermutlich überhöhten Preise der rhenag hingewiesen. Daraufhin wurde beschlossen, einen unabhängigen, neutralen Preisgutachter mit der Untersuchung zu beauftragen, da die Stadt Mettmann ihrer seit Jahren bestehenden Verpflichtung der Preiskontrolle nicht nachgekommen ist.

Bei Auswahl und Auftragsdefinition des Gutachters sollte die Bürgerinitiative (BI) beteiligt werden. Des Weiteren sollte der Antrag in den KUM zur weiteren Beratung verschoben werden, was bis heute trotz einstimmigen Beschlusses des Bürgerausschusses nicht erfolgt ist.

Am 07.11.2024 haben wir daher der Stadt Mettmann (Fr. Pietschmann) sowie den Beratern der BBH erneut einen ad hoc Preisvergleich einer dezentralen, kundeneigenen Wärmeversorgung unter Verwendung eines Erdgasstarifs der rhenag (wohlwissend das günstigere Tarife am Markt verfügbar sind) zukommen lassen. (Als Anlage beigefügt.)

Bereits hier liegen die Preise des Fernwärmewerks um 500 - 1000€ p.A. über einer kundeneigenen Lösung,

ohne Berücksichtigung noch günstigerer Alternativen wie Holzpellets etc. oder Verwendung der technischen Abschreibungsdauer für die Gastherme (die rhenag schreibt ihre Hausanschlussstation technisch ab, der empfohlene Wert des Bundesfinanzministeriums ist dabei bereits um mehr als das Doppelte der Abschreibungsdauer überschritten).

Mit Mail vom 10.11.2024 an die Stadt Mettmann (Fr. Pietschmann) wurde dieser ein Effizienzvergleich zwischen drei mit Erdgas betriebenen Fernwärmewerken zur Verfügung gestellt. Die Auswahl erfolgte dabei nach den Kriterien "gut" (Bielefeld), "mittelmäßig" (Kempen) und "schlecht" (Mettmann) aus dem Fernwärmeatlas II Quartal 2024 und der Parametrisierung von

- 125m² beheizbarer Wohnfläche (Durchschnittswert ermittelt von der rhenag)
- 10 MWh Verbrauch p.A. (Durchschnittswert ermittelt von der rhenag)
- 10 kW Anschlussleistung (Ermittelter Wert nach DIN EN 15378 und den Berechnungen des Finanzmathematikers Hr. Werner Siepe)(* könnte sogar noch auf 7,5 kW abgesenkt werden, was die rhenag-Werte weiter verschlechtern würde.)

Das **hiesige Werk schneidet im Vergleich mehr als doppelt so teuer** ab als das Werk in **Bielefeld**, gegenüber dem durchschnittlich, effizienten Werk in **Kempen** ist das hiesige um **1.000€ p.A. bei Neuverträgen, bzw. 1.500€p.A. bei Altverträgen teurer.**

Dies ist umso unverständlicher, als dass der Arbeitspreis je MWh für Erdgas bei der rhenag zwischen 50€ und 80€ höher liegt, als bei den "kleineren" Stadtwerken in Kempen und Bielefeld, obwohl die rhenag durch ihren Konzernverbund erhebliche Mehrmengen einkauft und von daher günstigere Konditionen erhalten sollte.

Alle aufgeführten Daten sind beigefügter Anlage mit Quellenangabe zu entnehmen.

Beziehung der Stadt Mettmann zur BI:

Seit mehr als neun Monaten verweigert die Stadt Mettmann jegliche Beantwortung von Anfragen oder teilt Informationen mit uns, selbst wenn diese laut Mitteilung der Landesdatenschutzbeauftragten hierzu verpflichtet ist. Teilweise werden Fakten "verdreht", "falsch dargestellt" oder Behauptungen aufgestellt zu denen wir mangels Anwesenheit keine Stellung beziehen können. Kommt die Unterlassung der Weitergabe von Unterlagen ans "Licht", wie in der ersten Videobesprechung mit der Beratungsfirma BBH, wird seitens der Stadt mit einem "Versehen" argumentiert.

Beispielhaft möchten wir auf zwei unzutreffende Behauptungen im Verwaltungsakt (VA) der Stadt Mettmann vom 27.09.2024 eingehen.

Darin heisst es u.a.:

"Die Angebotsunterlagen der Consulting Firma liegen ihnen seit Anfang des Jahres vor. Eine jetzige Kritik am Gutachter ist verspätet.

Es wäre auch konstruktiv gewesen, wenn Sie **tatsächlich konkrete Vorschläge gemacht hätten**, was die Position des Gutachters betrifft.

Dies ist leider - entgegen ihrer eigenen Aussagen gegenüber der Presse - nicht der Fall gewesen."

Fakt ist, dass wir mehrfach entsprechende Vorschläge unterbreitet haben, die Stadt aber dennoch ohne die von uns gewünschten Anpassungen oder einer einvernehmlichen Gutachterausswahl, eine Beauftragung der Beratungsfirma BBH vorgenommen hat.

Die Chronologie des Mailverkehrs vom 13.10.2024 fügen wir als Anlage bei.

Daraus ist dem Punkt III eindeutig zu entnehmen, dass wir von Anfang an konstruktiv und mit Vorschlägen an der Auftragsvergabe und -definition mitwirken wollten!

Des Weiteren heisst es:

"Die Erstellung mehrseitiger Fragenkataloge mag ihrerseits möglich sein. Unsererseits ist die Beantwortung in einer Abwägung der Verhältnismäßigkeit der uns durch den Rat der Stadt zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht möglich. Wir bitten Sie daher dringend zu priorisieren und sich auf die zur Aufklärung und Erstellung des Gutachtens wesentlichen Punkte zu beschränken."

"Selbstverständlich werden wir uns intensiv mit der Fragestellung auseinandersetzen und ihnen lösungsorientiert entgegen kommen."

Auch dieser Darstellung haben wir in der Mail zur Chronologie zur Gutachterausswahl im Punkt IV widersprochen und die Tatsachen entsprechend geschildert.

Die von der Verwaltung in o.a. Schreiben geschilderte Darstellung entspricht daher in keinster Weise den vorliegenden Fakten!

Machen Sie sich selbst ein Bild von der Vorgehensweise der Stadt anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen bzw. den Ausführungen auf unserer Homepage.

Weiteres Vorgehen der BI:

Bereits am ersten Tag nach Versendung unseres neuesten Newsletters konnte die erforderliche Anzahl an Fernwärme"kunden" erreicht werden, die uns eine auf mehreren Schultern verteilte Klage finanziell ermöglicht. Wir konnten bereits eine auf Verwaltungs- und Energie(Fernwärme)recht spezialisierte Fachanwaltskanzlei gewinnen, mit einer Klageschrift ist im I Quartal 2025 zu rechnen.

Die **Klage** wird sich zum einen **gegen die rhenag** hinsichtlich der von den Fernwärme"kunden" eingelegten Widersprüchen richten. (Maßgeblich also gegen die fehlende Transparenz bei Preisanpassungen, sowie gegen das gesetzlich vorgeschriebene, aber fehlende Marktelement in der Preisänderungsformel für Altverträge, bei Neuverträgen bis 08/2022.)

Wie "transparent" z.B. die Preisgestaltung der rhenag ist, bitten wir der beigefügten Anlage "rhenag_fernwärme_fehlende_Transparenz_bei_Ermittlung_der_Preiserhöhung_des_AP_bei_Indizierung_statistisches_Bundesamts_2024_04.pdf" zu entnehmen um sich ein eigenes Bild zu vermitteln, was dem Fernwärme"kunden" abverlangt wird um letztendlich doch keine Preise nachvollziehen zu können.

Zum anderen prüft die Kanzlei eine **Klage gegen die Stadt Mettmann**, da diese der besonderen Verantwortung gegenüber den von ihr in die Verträge mit der rhenag genötigten Bürgern nicht nachkommt und zudem ihrer Verpflichtung aus § 1(1) der Satzung bzgl. des Anschlusszwangs nicht wahrnimmt. Ein weiterer Grund hinsichtlich der Überdimensionierung des Werks aufgrund einer städtischen Entscheidung befindet sich derzeit noch in Prüfung und wird der Klage ggf. hinzugefügt.

Weitere Aktivitäten sind u.a. unserer Homepage

www.fernwärme-mettmann.de

zu entnehmen.

Sollte die Stadt ihre Blockadehaltung gegenüber uns aufgeben, erforderliche Anfragen beantworten und einer auf Respekt und Ehrlichkeit basierenden Zusammenarbeit zustimmen und endlich ihrer Verpflichtung gegenüber den Fernwärme"kunden" nachkommen, können wir uns durchaus ein Entgegenkommen im juristischen Bereich vorstellen.

Wir sind nach wie vor an einer gemeinsamen Lösung für ein zukünftig ökologisch und ökonomisch optimiertes Fernwärmewerk mit einer fairen Preisgestaltung interessiert und bieten weiterhin unsere diesbezügliche Unterstützung an.

Bei Nachfragen stehen die Fernwärmegruppe Mettmann-West und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Noetzelis

Bürgerinitiative Fernwärme Mettmann
fernwärme-mettmann.de